

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 18.03.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Ludwig
Schriftführerin:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.02.2025	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Brun- nenfest -Eiswagen-	0739/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein- debeteiligung Windparks) - Kirmesgesellschaft Schwer- born e.V. - Equipment für Veranstaltungen	0744/25

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.3. | Verwendung von Mitteln nach § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - "World CleanUp Day" | 0771/25 |
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - KITA"Benjamin Blümchen"- Weltkindertag | 0772/25 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Arbeitsgruppe Ortsteiljubiläum 2026 | 0803/25 |
| 4.6. | Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Projekt Ortsteiljubiläum 2026 | 0808/25 |
| 4.7. | Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Weihnachtsbaumsetzen - | 0815/25 |
| 4.8. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. - Bustransfer Schulausflug - | 0823/25 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Kirmes (Musik) | 0647/25 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Frühjahrsputz | 0648/25 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kinderfest zum Internationalen Kindertag | 0649/25 |

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil **0691/25**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte werden als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen:

- 4.1 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Brunnenfest -Eiswagen-
- 4.2 Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Equipment für Veranstaltungen
- 4.3 Verwendung von Mitteln nach § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteil-verfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - "World CleanUp Day"
- 4.4 Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – KITA "Benjamin Blümchen"- Weltkindertag
- 4.5 Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Arbeitsgruppe Ortsteiljubiläum 2026
- 4.6 Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Projekt Ortsteiljubiläum 2026
- 4.7 Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Weihnachtsbaumsetzen –
- 4.8 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. - Bustransfer Schulausflug –

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Tagesordnung wird um die Punkte 4.1 – 4.8 erweitert.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
18.02.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 18.02.2025 wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Brunnenfest -Eiswagen- 0739/25**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person werden entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) zur Vorbereitung und Durchführung des traditionell im Ortsteil stattfindenden Brunnenfestes finanzielle Mittel in Höhe von 225,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Bereitstellung eines Eis-Verkaufswagens und für die Verteilung von 150 Kugeln Eis an die Kinder (gratis) des Ortsteiles während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Equipment für Veranstaltungen 0744/25**

Die Anschaffung der Geräte wird durch den Ortsteilrat befürwortet, da der Kauf auf Dauer kostengünstiger ist als jeweils eine Leihe der Geräte und einen Mehrwert für die im Ortsteil stattfindenden Veranstaltungen darstellt.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. zum Erwerb von Equipment von Veranstaltungen wie z.Bsp. einer Popcorn – und Zuckerwattemaschine verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. Verwendung von Mitteln nach § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 0771/25**
2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - "World CleanUp Day"

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Speisen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken, Grillgut inkl. Grillkohle, Eis, Süßigkeiten) verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der 0772/25**
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteil-
bürgermeisters - KITA"Benjamin Blümchen"- Weltkinder-
tag

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben aus Anlass des Weltkindertages zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum

Erwerb neuer Spiele/Spielzeuge/Spielgeräte, Bastelmaterial in der KITA „Benjamin Blümchen“ verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare 0803/25**
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein-
debeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB -
Arbeitsgruppe Ortsteiljubiläum 2026

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i. H. v. 300,00 EUR für die Durchführung von Treffen einer Arbeitsgruppe Ortsteiljubiläum 2026 zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für Speisen, Getränke, Süßigkeiten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare 0808/25**
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein-
debeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB -
Projekt Ortsteiljubiläum 2026

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR für die Planung und Vorbereitung des Ortsteiljubiläums 2026 zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u.a. für die Erstellung von Werbematerialien wie Flyern, Notizblöcken, Stiften zur Herausgabe an Interessenten am Infostand beim diesjährigen Brunnenfest sowie zur Anfertigung von mehrfach verwendbaren, straßenüberspannenden Werbebannern und Kosten für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen in den Print-Medien verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.7. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - Repräsentationsmittel OTB - Weihnachtsbaumsetzen - 0815/25

Der Ortsteilrat begründet die Erhöhung der beantragten finanziellen Mittel auf 700,00 EUR mit den bereits im Jahr 2024 stark gestiegenen Kosten für die Anschaffung sowie die Lieferung des Weihnachtsbaumes.

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel sind zur Vorbereitung und Durchführung des traditionell im Ortsteil stattfindenden Weihnachtsbaumsetzens vorgesehen und können u.a. für die Anschaffung und Lieferung eines Baumes sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. - Bustransfer Schulausflug - 0823/25

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Stotternheim e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden, anteilig für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schwerborn, für die Kosten des Bustransfers im Rahmen eines Schulausfluges zum Erlebnispark Memleben ein-

gesetzt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Kirmes (Musik) 0647/25

Der Ortsteilrat hat über die Höhe der finanziellen Mittel vor dem Beschluss intensiv beraten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur erfolgreichen Gestaltung der Kirmes in der Hauptsache die Qualität des Rahmenprogramms, insbesondere der Live-Band, beiträgt.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sowie für damit im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Frühjahrsputz 0648/25

Der Ortsteilbürgermeister beantragt einen Zusatzbeschluss zu den bereits mit Beschluss 0399/25 vom 18.02.2025 beschlossenen finanziellen Mitteln, um den Rahmen für die Verwendung zu erweitern, um u.a. Grillzubehör anschaffen zu können.

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zum Beschluss 0399/25 vom

18.02.2025, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für ein Dankeschön-Treffen der Teilnehmer nach dem Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz", zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Grillzubehör (u.a. Grillkohle, Grillanzünder), Speisen und Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kinderfest zum Internationalen Kindertag** **0649/25**

abgelehnt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache 0649/25 – „Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kinderfest zum Internationalen Kindertag“ - wird auf Grund von Mehrfachbeantragung, siehe Beschluss 0401/25 vom 18.02.2025 zur selben Veranstaltung, durch den Ortsteilrat abgelehnt.

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - Ausstattung für Veranstaltungen im Ortsteil** **0691/25**

mit Änderungen beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Beschaffung einer Erstausrüstung von Zubehör zum Betreiben der Popcorn- und Zuckerwattemaschinen bei Veranstaltungen im Ortsteil finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Kauf von Holzstäbchen, Zucker, Öl sowie Popcorn-Mais, verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Nach Rücksprache mit dem Garten-und Friedhofsamt wird es keine Pflanzung eines Weihnachtsbaumes zur dauerhaften Nutzung geben
 - o Begründung ist die Einschränkung im Sichtbereich der Kreuzung Kastanienstraße/Ilversgehofener Str. / Am Kirschberg
- Es wird eine Mitfahrbank installiert – Standort wird Kastanienstraße Nr.2 sowie 2 x Baumpflanzung noch in 2025 geplant
- Am 22.03.2025 findet im OT der Erfurter Frühjahrsputz statt
 - o Zeitgleich hat der Ortsteilbürgermeister einen Flohmarkt zum Verkauf/Tausch von Spielsachen etc. angemeldet
 - o Nach dem Frühjahrsputz gibt es Dankeschön für alle Teilnehmer Speisen und Getränke

Herr Ludwig erklärt im Zusammenhang mit dem für 2026 stattfindenden Ortsteiljubiläum die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Ortsteiles, u.a. dass die zusätzlichen, nach § 6 EEG (Erneuerbare Energien Gesetz 2023), Mittel.

Der Ortsteilrat erörtert in diesem Zusammenhang die Themen:

Organisation und Durchführung Brunnenfest, Kirmes und Ortsteiljubiläum in 2026

Vorschläge, Mitgestaltung, Planung und Hilfe bei der Durchführung sind ausdrücklich erwünscht und Interessenten können sich gerne bei Ortsteilbürgermeister bzw. Ortsteilrat melden

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen oder Anträge vor.

gez. Ludwig
Ortsteilbürgermeister

gez. Tix
Schriftführerin